

Bericht
über die Prüfung des
Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des
Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr 2022
der
Solutiance AG
Großbeerenstr. 179
14482 Potsdam

E-Mail-Exemplar:

Es handelt sich bei dieser Version des Prüfungsberichts um eine unverbindliche Ansichtsversion. Maßgeblich für meine Berichterstattung ist nur die unterzeichnete Originalfassung.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Prüfungsbericht rechtlich bindend ist, kann ich für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser E-Mail-Version des Prüfungsberichts keine Haftung übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis	3
Bericht.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen und Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2. Chancen und Risiken künftiger Entwicklung.....	10
3. Sonstige Angaben.....	11
II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	12
I. Gegenstand der Prüfung.....	12
II. Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	16
1. Das Mutterunternehmen – die Solutiance AG	17
2. Einbezogene Tochterunternehmen.....	18
III. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	19
IV. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	19
1. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Konzernabschluss.....	20
V. Konzernlagebericht	21
VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage (Konzernbilanz).....	22
2. Finanzlage (Konzernkapitalflussrechnung).....	24
3. Ertragslage (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung).....	25
VII. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen.....	27
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	28
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29
F. Schlussbemerkung.....	33
Anlagen.....	34

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022.....	35
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	36
Anlage 3	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	38
Anlage 4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2022	48
Anlage 5	Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022	49
Anlage 6	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	50
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	64

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
EBIT	Earnings before interests und taxes
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
I. S. d.	Im Sinne des / der
I. d. R.	In der Regel
I. d. F.	In der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS 200	IDW Prüfungsstandard „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ (Stand: 03.06.2015)
IDW PS 201	IDW Prüfungsstandard „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ (Stand: 05.03.2015)
IDW PS 270 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 300 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung“ (Stand: 14.06.2016)
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 28.10.2021)
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	In Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. a.	nicht anwendbar
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
sog.	so genannte (n)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
WPH	WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung 2020, 17. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2020

Bericht

A. Prüfungsauftrag

Die Hauptversammlung vom 31. August 2022 der

Solutiance AG

Grossbeerenstr. 179

14482 Potsdam

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat mich durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung entsprechend § 317 Abs. 1 einer Prüfung nach berufsüblichen Grundsätzen zu unterziehen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Grundlage für die Prüfung sind der in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Gem. §§ 321 Abs. 4a HGB, 43 Abs. 1 WPO bestätige ich meine und die Unabhängigkeit der mitwirkenden Mitarbeiter gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Anteilseignern.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Unternehmens und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben. Eine Schlussbemerkung zu diesem Bericht habe ich in Abschnitt F. beigefügt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Konzernanhang (Anlage 3) sowie den Konzernlagebericht (Anlage 4) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist in der Anlage 5 enthalten.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Prüfungsauftrag

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

B. Grundsätzliche Feststellungen und Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Konzernlagebericht (Anlage 6) und im Konzernabschluss (Anlagen 1 bis 3), vor allem im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Geschäftsplan für das Jahr 2023, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

- Die Solutiance AG ist eine reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hielt die Solutiance AG Beteiligungen an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital TEUR 50) und der Solutiance Property GmbH (Stammkapital TEUR 920). Zum Ende des Jahres 2021 bestand eine weitere Beteiligung an der Solutiance Systems GmbH. Diese Gesellschaft ging im Verlauf des Jahres 2022 durch Verschmelzung auf die Solutiance Services GmbH unter. Die weiteren Angaben des Vorstands zu den Sitzen der Gesellschaften, den Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten habe ich im Verlauf meiner Prüfung verifiziert.
- Die aktive Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe wird von der Solutiance Services GmbH ausgeübt. Die Solutiance Services GmbH bietet Betreibern von Immobilien softwarebasierte Dienstleistungen auf Basis eines Plattformgeschäftsmodells an. Die Gesellschaft bietet dabei zwei Servicepakete an. Im Paket Dachmanagement übernimmt sie für ihre Kunden nach einer ersten Erfassung und Bewertung die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Dächern, in der Regel Flachdächern. Im Paket Betreiberpflichten-Controlling sorgt sie dafür, dass die fach- und termingerechte Ausführung von Prüfungen und Wartungen, sowie die Behebung von Mängeln bei Anlagen in einem Gebäude fach- und termingerech dokumentiert werden. Kunden und deren Dienstleister werden proaktiv an anstehende Maßnahmen und ausstehende Dokumente erinnert. Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die selbst entwickelte Plattform „Facility Scanner“ und damit verbundenen mobilen Softwarelösungen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt durch eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Partnerunternehmen.

- Die detaillierten Ausführungen des Vorstands zu den beiden Servicepaketen, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und den branchenbezogenen Rahmenbedingungen habe ich in ausführlichen Gesprächen mit den beiden Vorständen diskutiert und mir erläutern lassen. Im Fokus der Gesellschaft stehen dabei insbesondere Immobilienfirmen oder Familienunternehmen mit einer Vielzahl von Immobilien. In diesem Bereich kommen die Softwarelösung und das Handwerker Netzwerk der Solutiance voll zum Tragen.

Obwohl der Zielmarkt der Gesellschaft durch das reine Vorhandensein von Immobilien nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers eher träge auf die allgemeinwirtschaftlichen und konjunkturellen Schwankungen reagiert, haben Ereignisse wie der Ukraine-Konflikt und die massive Anhebung des Leitzinses durchaus auch Einfluss auf das Umfeld der Solutiance. Da jedoch Instandhaltungen und Reparaturen an Immobilien maximal aufgeschoben, jedoch nie aufgehoben werden können, kann die Gesellschaft trotz inflationsbedingter Preissteigerungen und sich verteuerten Finanzierungen mit einem weitgehend stabilen Markt rechnen. Das aktuell immer noch bestehende Digitalisierungsdefizit in der Immobilienbranche stellt sich darüber hinaus als eine gute Zukunftschance für die Gesellschaft dar.

- Der Vorstand berichtet, dass das ursprüngliche Jahresziel von TEUR 3.600 beim Umsatz nicht erreicht werden konnte. Trotzdem konnte eine Umsatzsteigerung von rund 44% auf TEUR 2.954 erreicht werden. Interessanter als diese Information ist, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Jahr 30 neue Kunden hinzugewonnen, 5 neue Verträge im Betreiberpflichten-Controlling und 148 neue Verträge im Dachmanagement abgeschlossen hat. Darüber hinaus hat sich der Auftragsbestand, mit dem die Gesellschaft ins Jahr 2023 gestartet ist, mit TEUR 2.679 um 84% über dem Wert des Vorjahres liegt. Den weiteren Angaben zu den Bereichen Forschung und Entwicklung und Personal kann nach den Erläuterungen des Vorstands ebenfalls gefolgt werden.
- Ebenso korrekt sind die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Diese war im Jahr 2022 nahezu unverändert zum Vorjahr. Während sich die Vermögens- und die Finanzlage leicht verschlechtert haben, hat sich die Ertragslage verbessert, wobei die Gesellschaft mit TEUR 1.909 immer noch einen deutlichen Verlust verzeichnet hat. Der nicht gedeckte Fehlbetrag des Eigenkapitals hat sich um TEUR 318 auf TEUR 4.029 erhöht. Dabei wurde eine deutlichere Erhöhung des Betrages durch eine Kapitalbeschaffungsmaßnahme in Form einer Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung vermindert. Die Finanzlage, repräsentiert durch die liquiden Mittel, die sich von TEUR 322 auf TEUR 230 verringert haben, hat sich somit leicht verschlechtert. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine Stichtagsbetrachtung. Schließlich hat sich das Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 2.587 auf ein immer noch negatives Ergebnis von TEUR 1.909 verbessert. Bei deutlich gesteigerten Umsatzerlösen haben sich sowohl die Personalkosten wie auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lediglich moderat erhöht, was letztlich zu der beschriebenen Verbesserung führte.

- Der Vorstand skizziert einen positiven Ausblick für das Jahr 2023 und hat diesen mit einer detaillierten Planung untermauert. Diese Planung sieht einen Umsatz von rund TEUR 5.800 bei einem deutlich verbesserten aber immer noch leicht negativen Jahresergebnis von rund TEUR 274 vor. Angesichts des beschriebenen, deutlich höheren Auftragsvorlaufs zu Beginn des Jahres 2023 und der Entwicklung der Kunden- und Auftragsbasis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegen diese Zahlen im erreichbaren Bereich. Die für das erste Halbjahr 2023 geplante Ausgabe von 10% neuer Aktien zu rund EUR 1,70 ist dabei zwingend notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern.

2. Chancen und Risiken künftiger Entwicklung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht wesentliche Aussagen über die künftige Entwicklung und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen. Folgende Aspekte sind hierbei hervorzuheben:

- Der Vorstand sieht die Chancen für die Gesellschaft insbesondere in ihrem hohen Grad an Digitalisierung, ihrem Technologie-Vorsprung und dem immer größeren Fachkräftemangel in den Unternehmen selbst und bei den entsprechenden Handwerksbetrieben. Wie bereits weiter oben beschrieben, ist der Immobilienmarkt darüber hinaus deutlich weniger anfällig für Wirtschafts- und Konjunkturschwankungen.
- Die Beschreibung der unternehmensüblichen Risiken ist korrekt und wurde ebenso mit dem Vorstand diskutiert und lassen sich aus dem Lagebericht selbst entnehmen. Der Wirtschaftsprüfer ergänzt, dass die Gesellschaft ausschließlich im Inland tätig ist und somit keine Währungsrisiken bestehen. Risiken aus drohenden Rechtsstreitigkeiten, die das übliche Maß überschreiten oder von denen eine Existenzgefährdung ausgehen könnte, konnten im Verlauf der Prüfung nicht ausgemacht werden.
- Die Gesellschaft hat die eigene Planung für das Jahr 2022 verpasst. Die Planung für das Jahr 2023 ist ambitioniert aber durchaus erreichbar. Gleichzeitig beschafft sich die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Jahr 2023 nochmal neue Liquidität. Sollten die Zahlen des Jahres 2023 im Umsatz und / oder im Kostenbereich deutlich negativ von der Planung abweichen, besteht das Risiko, dass die Liquidität nicht ausreichen könnte, um den Break-even zu erreichen, was eine Beeinträchtigung der Entwicklung des Konzerns bzw. eine Gefährdung dessen Fortbestandes zur Folge haben könnte.
- Weiterhin geht der Vorstand auf Beschaffungsrisiken, Qualitätsrisiken und Personalrisiken ein. Aufgrund der im Unternehmen vorhandenen Erfahrung ist es schwer vorstellbar, dass eines dieser Risiken alleine den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass solche Risiken in Verbindung mit anderen Unternehmensrisiken diese durchaus verstärken und so auch indirekt eine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens darstellen können.

- Das Risikomanagement betreibt der Vorstand selbst durch eine direkte Beteiligung am operativen Tagesgeschäft und einen unmittelbaren und umfassenden Einblick in alle Geschäftsprozesse. Außerdem ist die Solutiance Unternehmensgruppe durch eine Betriebshaftpflichtversicherung eines deutschen Großversicherers gegen Ansprüche aus gesetzlicher Haftung abgesichert.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

3. Sonstige Angaben

- Im Bereich Forschung und Entwicklung liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der den Services der Gesellschaft zu Grunde liegenden Technologieplattform. Teilprozesse, deren Ausführung ein verhältnismäßig hohes Maß an menschlicher Arbeit erfordern, werden sukzessive weiter automatisiert. Das Unternehmen ist bestrebt, besagte Verbesserungen im Rahmen von Projekten zu adressieren und die damit verbundene Forschung und Entwicklung mit Fördergeldern zu unterlegen.
- Nach den Erkenntnissen meiner Prüfung unterhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 keine Zweigniederlassungen.

II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Ich berichte als Abschlussprüfer, dass ich bei der Durchführung der Prüfung berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, nicht festgestellt habe.

Gesetzliche Vorschriften des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bezüglich der oben genannten Rechnungslegungsnormen konnte ich keine Unregelmäßigkeiten feststellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

I. Gegenstand der Prüfung

Meine Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von mir als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird (IDW PS 300).

Gegenstand meiner Prüfung waren der gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-GuV, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel (Anlagen 1 bis 5) sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (Anlage 6) der Solutiance AG. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses erstreckten sich meine Prüfungshandlungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Prüfung des Konzernabschlusses bezog die gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, die in dem Konzernabschluss zusammengefasst, geprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gemäß § 317 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit ein.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die ich zu diesen Unterlagen erhalten habe. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Als Konzernabschlussprüfer habe ich zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung die Grundsätze zu nennen, nach denen ich meine Prüfung durchgeführt habe. Hierzu nehme ich auf die §§ 316 ff. HGB und auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" Bezug. Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Konzernabschluss geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand meines Auftrages. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich

aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernabschlusses. Während der Prüfung habe ich außerdem keine Feststellungen getroffen, die einen zusätzlichen Prüfungsbedarf erkennen ließen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater erstellte Konzernabschluss der Solutiance AG zum 31. Dezember 2022 sowie der von der Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit Datum vom 19. Juli 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Nachfolgend stelle ich die Grundzüge meines Prüfungsvorgehens dar.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung meiner Konzernabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich der einbezogenen Jahresabschlüsse lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung auf Erkenntnissen der Konzernunternehmen zugrunde. Die Lageeinschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Einzelabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Solutiance AG bekannt.

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe habe ich Einzelfallprüfungen und Verfahrensprüfungen durchgeführt. Aus den bei der Prüfungsplanung zu den einzelnen Konzernunternehmungen festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Going Concern-Prämisse für den Konzern
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung habe ich darüber hinaus folgende formelle **konzernspezifische Prüfungshandlungen** durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen,
- Die Überleitung zur Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung und Abstimmung mit der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel

Meine Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Deutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Ich habe meine Prüfung in den Monaten Februar und März 2023 in meiner Kanzlei in Nürnberg durchgeführt. Der Datenaustausch fand über einen Datenraum statt, sämtliche Gespräche wurden über Videokonferenzen geführt. Die Prüfung wurde mit einem Gespräch am 23. März 2023 vorläufig abgeschlossen. Nach abschließenden Prüfungshandlungen wurde der Prüfungsbericht am 28. März 2023 fertig gestellt.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen, den Abschlusserstellern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten weiteren Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung des Mutterunternehmens in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in dem Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge erhalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt sind. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wurden mir nach dieser Erklärung vollständig mitgeteilt und sind im Konzernlagebericht ordnungsgemäß enthalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Meine Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat ergeben, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Abgrenzung des **Konsolidierungskreises** ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

- Solutiance AG, Potsdam/Deutschland (Mutterunternehmen)
- Solutiance Services GmbH, Potsdam/Deutschland (100%, Tochterunternehmen)
- Solutiance Property GmbH, Potsdam/Deutschland (100%, Tochterunternehmen)

Im Konzernabschluss des Vorjahres war außerdem noch die Solutiance Systems GmbH mit Sitz in Potsdam einbezogen. Diese wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 12. August 2022 auf die Solutiance Services GmbH durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes verschmolzen. Da dabei sämtliche Aktiven und Passiven in der Solutiance Services GmbH aufgingen, besteht kein zusätzlicher Erläuterungsbedarf zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2022 (§ 299 Abs. 1 HGB). Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31. Dezember 2022 (§ 299 Abs. 2 HGB).

Lediglich die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der Unternehmensgruppe werden im Folgenden dargestellt.

1. Das Mutterunternehmen – die Solutiance AG

Die Solutiance AG wurde notariell am 12. August 1997 als PROGEO Holding Aktiengesellschaft gegründet. Die Firma der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 in Solutiance AG geändert. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 12920 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung von Software für Unternehmen, Dienstleistungen und Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen unter Nutzung digitaler Systeme für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor deren Erteilung nicht vornehm. Die Gesellschaft kann ihre Tochtergesellschaften zu einem Konzern unter einheitlicher Leitung zusammenfassen (Wortlaut Handelsregister).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 5.473.043,00 und ist eingeteilt in 5.473.043 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zu Vorständen waren im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Abschluss der Prüfung bestellt:

Herr Uwe Brodtmann, Berlin

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Abschluss der Prüfung an:

Herr Rony Vogel (Vorsitzender)

Herr Archibald Horlitz (Stellv. Vorsitzender) bis 31. August 2022

Herr Felix Krekel (Stellv. Vorsitzender ab dem 31. August 2022)

Herr Falk Raudies ab dem 31. August 2022

Ein weiteres Tochterunternehmen, die Solutiance Systems GmbH, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 12. August 2022 auf die Solutiance Services GmbH verschmolzen und ist somit in deren Jahresabschluss auf- und als eigenständiges Unternehmen untergegangen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Solutiance AG weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 368.862,61 aus. Der Jahresabschluss wurde durch mich geprüft und mit Datum vom 28. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. Einbezogene Tochterunternehmen

a. Solutiance Services GmbH

Die Solutiance Services GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. August 2017 gegründet und wird in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 30327 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor Erteilung einer solchen nicht vornehmen oder erbringen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Stammkapital der Solutiance Services GmbH beträgt EUR 50.000,00. Einziger Gesellschafter der Solutiance Services GmbH ist die Solutiance AG, die somit 100% der Anteile hält.

Zu Geschäftsführern der Solutiance Services GmbH sind bestellt:

Herr Uwe Brodtmann, Berlin

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Solutiance Services GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.282.568,60 aus. Der Jahresabschluss wurde von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater aufgestellt und mit einer Bescheinigung versehen. Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses habe ich jedoch die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Solutiance Services GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Solutiance Services GmbH wird als 100%tiges Tochterunternehmen im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

b. Solutiance Property GmbH

Die Solutiance Property GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. August 1992 als ProGeo Monitoring GmbH gegründet. Die Firma der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2017 in Solutiance Property GmbH geändert. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 30327 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Verwaltung von eigenen Grundstücken und anderen eigenen Vermögensgegenständen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Stammkapital der Solutiance Property GmbH beträgt EUR 920.000,00. Einziger Gesellschafter der Solutiance Services GmbH ist die Solutiance AG, die somit 100% der Anteile hält.

Zum Geschäftsführer der Solutiance Property GmbH ist Herr Uwe Brodtmann bestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Solutiance Property GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9.409,08 aus. Der Jahresabschluss wurde von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater aufgestellt und mit einer Bescheinigung versehen. Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses habe ich jedoch die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Solutiance Services GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Solutiance Services GmbH wird als 100%tiges Tochterunternehmen im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

III. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wie bereits zu den einzelnen Gesellschaften ausgeführt, wurde der Jahresabschluss des Mutterunternehmens einer gesetzlichen Abschlussprüfung unterzogen. Der Jahresabschluss wurde durch meine Kanzlei geprüft und mit Datum vom 28. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der zwei Tochtergesellschaften unterliegen keiner Prüfungspflicht und wurden daher nicht geprüft. Beide Abschlüsse wurden jedoch durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe aufgestellt und mit einer Bescheinigung versehen. Im Rahmen meiner Konzernabschlussprüfung habe ich beide Jahresabschlüsse einer prüferischen Durchsicht unterzogen

IV. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen

Eine explizite Konzernbuchführung wurde nicht erstellt. Viel mehr wurden die einzelnen Jahresabschlüsse von der aufstellenden Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater, Potsdam unter Anwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg erfasst, ausgewertet und der Konzernabschluss erstellt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und danach als Summenwerte gebucht. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung und das rechnungslegungsbezogene IKS der Solutiance AG ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung

der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konsolidierungsunterlagen und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich Belegwesen, nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Konzernabschluss.

2. Konzernabschluss

Die Solutiance AG ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB aufgrund der Größenordnung nach § 293 HGB nicht verpflichtet einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diesen prüfen zu lassen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§ 290 i.V.m. § 293 HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der Solutiance AG aufgestellten Konzernanhang (Anlage 3) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und -verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) ist ordnungsgemäß.

Der Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 5) ist ordnungsgemäß. Er beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses

Die Solutiance AG verzichtet gem. § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB zulässigerweise auf die Darstellung einer Konzernsegmentberichterstattung.

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel (Anlagen 1 bis 5), wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Der Konzernabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

V. Konzernlagebericht

Die Prüfung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 6) hat ergeben, dass dieser mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns zutreffend darstellt. Auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde in ausreichendem Umfang hingewiesen und die Angaben nach § 315 HGB sind vollständig und zutreffend.

Auf Grund meiner Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Bilanzen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen folgende Zweijahresübersicht zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

1. Vermögenslage (Konzernbilanz)

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2022	%	31.12.2021	%	Veränderung
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652,50	0,10	121.449,50	2,65	-116.797,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0,00	45.327,00	0,99	-45.326,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.653,50	0,10	166.776,50	3,63	-162.123,00
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.770,00	0,30	22.634,00	0,49	-7.864,00
Summe Sachanlagen	14.770,00	0,30	22.634,00	0,49	-7.864,00
Summe Anlagevermögen	19.423,50	0,40	189.410,50	4,13	-169.987,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge	5.170,00	0,11	15.310,00	0,33	-10.140,00
Summe Vorräte	5.170,00	0,11	15.310,00	0,33	-10.140,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.883,93	4,91	177.798,25	3,87	61.085,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	282.935,84	5,81	157.150,28	3,42	125.785,56
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	521.819,77	10,72	334.948,53	7,30	186.871,24
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	239.735,27	4,93	321.980,49	7,02	-82.245,22
Summe Umlaufvermögen	766.725,04	15,75	672.239,02	14,65	94.486,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.554,69	0,50	17.077,77	0,37	7.476,92
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.056.051,57	83,34	3.710.927,09	80,85	345.124,48
SUMME AKTIVA	<u>4.866.754,80</u>	<u>100,00</u>	<u>4.589.654,38</u>	<u>100,00</u>	<u>277.100,42</u>

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2022 <u>EUR</u>	%	31.12.2021 <u>EUR</u>	%	Veränderung <u>EUR</u>
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	5.473.043,00	112,46	7.818.634,00	170,35	-2.345.591,00
II. Kapitalrücklage	2.554.556,93	52,49	2.554.556,93	55,66	0,00
III. Verlustvortrag	-10.174.801,02	-209,07	-11.497.066,52	-250,50	1.322.265,50
IV. Jahresfehlbetrag	-1.908.850,48	-39,22	-2.587.051,50	-56,37	678.201,02
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.056.051,57	83,34	3.710.927,09	80,85	345.124,48
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.240.689,00	25,49	1.212.839,00	26,43	27.850,00
2. Steuerrückstellungen	338,99	0,01	338,99	0,01	0,00
3. sonstige Rückstellungen	156.891,00	3,22	160.600,00	3,50	-3.709,00
Summe Rückstellungen	1.397.918,99	28,72	1.373.777,99	29,93	24.141,00
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.948.152,30	40,03	2.110.500,00	45,98	-162.347,70
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	214.867,44	4,42	0,00	0,00	214.867,44
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.932,55	3,94	234.828,20	5,12	-42.895,65
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.085.450,24	22,30	840.990,80	18,32	244.459,44
Summe Verbindlichkeiten	3.440.402,53	70,69	3.186.319,00	69,42	254.083,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.433,28	0,58	3.717,39	0,08	24.715,89
E. Passive latente Steuern	0,00	0,00	25.840,00	0,56	-25.840,00
SUMME PASSIVA	<u>4.866.754,80</u>	<u>100,00</u>	<u>4.589.654,38</u>	<u>100,00</u>	<u>277.100,42</u>

2. Finanzlage (Konzernkapitalflussrechnung)

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Diese zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des Unternehmens im Berichtsjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresfehlbetrag	-1.909	-2.587
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	175	261
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20	94
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	-178	69
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	259	-113
6. + Ertragsteueraufwand	-26	-39
7. + Zinsaufwendungen	104	26
8. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.555	-2.289
9. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	-5	0
11. = Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	1	0
12. + Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	130	760
13. + Einzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	1.564	1.744
14. + Investitionszuschüsse	35	0
15. - Gezahlte Zinsen	-95	-23
16. - Tilgung von Darlehen	-162	0
17. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.472	2.481
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 11, 13)	-82	192
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	322	130
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	240	322

3. Ertragslage (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2022		2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
1. Umsatzerlöse	2.953.765,88	100,34	2.120.286,57	102,21	833.479,31
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.140,00	-0,34	-45.825,00	-2,21	35.685,00
Gesamtleistung	2.943.625,88	100,00	2.074.461,57	100,00	869.164,31
3. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	5.605,60	0,19	119,91	0,01	5.485,69
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.500,00	0,46	7.840,41	0,38	5.659,59
c) andere sonstige betriebliche Erträge	93.305,76	3,17	51.247,98	2,47	42.057,78
Summe sonstige betriebliche Erträge	112.411,36	3,82	59.208,30	2,85	53.203,06
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.857,51	-0,40	-3.698,08	-0,18	-8.159,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.313.461,69	-44,62	-1.206.597,42	-58,16	-106.864,27
Summe Materialaufwand	-1.325.319,20	-45,02	-1.210.295,50	-58,34	-115.023,70
Rohergebnis	1.730.718,04	58,80	923.374,37	44,51	807.343,67
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-2.070.031,70	-70,32	-1.869.259,47	-90,11	-200.772,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-388.853,95	-13,21	-345.439,61	-16,65	-43.414,34
Summe Personalaufwand	-2.458.885,65	-83,53	-2.214.699,08	-106,76	-244.186,57
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-175.272,49	-5,95	-261.134,64	-12,59	85.862,15
Summe Abschreibungen	-175.272,49	-5,95	-261.134,64	-12,59	85.862,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	-159.578,92	-5,42	-223.491,54	-10,77	63.912,62
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-32.677,24	-1,11	-38.534,85	-1,86	5.857,61
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-3.904,28	-0,13	-111,71	-0,01	-3.792,57

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

	2022		2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
d) Fahrzeugkosten	-61.736,77	-2,10	-76.538,70	-3,69	14.801,93
e) Werbe- und Reisekosten	-65.383,93	-2,22	-43.246,63	-2,08	-22.137,30
f) verschiedene betriebliche Kosten	-546.935,27	-18,58	-473.771,78	-22,84	-73.163,49
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-653,34	-0,03	653,34
h) Verluste aus Wertminde- rungen oder aus dem Ab- gang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pau- schalwertberichtigung zu Forderungen	-500,00	-0,02	-1.235,27	-0,06	735,27
i) andere sonstige betriebli- che Aufwendungen	-15.101,69	-0,51	-32.496,82	-1,57	17.395,13
Summe sonstige betrieb- liche Aufwendungen	-885.818,10	-30,09	-890.080,64	-42,91	4.262,54
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.358,57	0,18	1.986,11	0,10	3.372,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-152.147,90	-5,17	-184.782,62	-8,91	32.634,72
Finanzergebnis	-146.789,33	-4,99	-182.796,51	-8,81	36.007,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.840,00	0,88	38.760,00	1,87	-12.920,00
11. Ergebnis nach Steuern	-1.910.207,53	-64,89	-2.586.576,50	-124,69	676.368,97
12. sonstige Steuern	1.357,05	0,05	-475,00	-0,02	1.832,05
13. Jahresfehlbetrag	-1.908.850,48	-64,85	-2.587.051,50	-124,71	678.201,02
14. Verlustvortrag	-14.084.118,02	476,81	-11.497.066,52	-542,24	-2.587.051,50
15. Kapitalherabsetzung	3.909.317,00	132,35	0,00	0,00	3.909.317,00
16. Bilanzverlust	-12.084.651,50	-409,12	-14.084.118,02	666,95	1.999.466,52

VII. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt – wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Solutiance AG (Mutterunternehmen) zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmungsfortführung (Going Concern, § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.
- Die Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden in Euro gebucht und erstellt. Währungsumrechnungen von Landeswährungen in Euro waren somit nicht notwendig.
- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelunternehmen wurden gemäß § 300 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß §§ 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem (anteiligen) Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenen Materialaufwendungen. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die Zinserträge und ähnlichen Erträge sind ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

Eine Steuerabgrenzung i.S.d. § 306 HGB ergab sich im Berichtsjahr nicht. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Konzernanhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Meine Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen hat.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe dem Konzernabschluss der **Solutiance AG, Potsdam** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Konzernkapitalveränderungsrechnung (Anlage 3) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang (Anlage 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 6) den in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten

ten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 28. März 2023

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der **Solutiance AG, Potsdam**, erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von mir unter dem 28. März 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Nürnberg, den 28. März 2023

Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Anlage 1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.473.043,00		7.818.634,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652,50		121.449,50	II. Kapitalrücklage	2.554.556,93		2.554.556,93
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	4.653,50	45.327,00	III. Bilanzverlust	-12.083.651,50		-14.084.118,02
II. Sachanlagen				IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.056.051,57		3.710.927,09
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.770,00	22.634,00	Summe Eigenkapital			
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		0,00	0,00
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.240.689,00		1.212.839,00
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge		5.170,00	15.310,00	2. Steuerrückstellungen	338,99		338,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Rückstellungen	156.891,00	1.397.918,99	160.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.883,93		177.798,25	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 19.248,39 (65.081,72)	282.935,84	521.819,77	157.150,28	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 1.948.152,30 (2.110.500,00)	1.948.152,30		2.110.500,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		239.735,27	321.980,49	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 214.867,44 (0,00)	214.867,44		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.554,69	17.077,77	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 191.932,55 (234.828,20)	191.932,55		234.828,20
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		4.056.051,57	3.710.927,09	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern in EUR: 148.614,57 (59.678,87) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 1.195,88 (1.111,88) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 1.085.450,24 (840.990,80)	1.085.450,24	3.440.402,53	840.990,80
SUMME AKTIVA		4.866.754,80	4.589.654,38	D. Rechnungsabgrenzungsposten		28.433,28	3.717,39
				E. Passive latente Steuern		0,00	25.840,00
				SUMME PASSIVA		4.866.754,80	4.589.654,38

Anlage 2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.953.765,88		2.120.286,57
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>-10.140,00</u>	2.943.625,88	-45.825,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	5.605,60		119,91
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.500,00		7.840,41
c) andere sonstige betriebliche Erträge	<u>93.305,76</u>	112.411,36	51.247,98
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: 0,00 (1,15)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.857,51		-3.698,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.313.461,69</u>	-1.325.319,20	-1.206.597,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.070.031,70		-1.869.259,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-388.853,95</u>	-2.458.885,65	-345.439,61
- davon für Altersversorgung in EUR: -7.617,78 (-3.229,46)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-175.272,49	-261.134,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-159.578,92		-223.491,54
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-32.677,24		-38.534,85
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-3.904,28		-111,71
d) Fahrzeugkosten	-61.736,77		-76.538,70
e) Werbe- und Reisekosten	-65.383,93		-43.246,63
f) verschiedene betriebliche Kosten	-546.935,27		-473.771,78
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		-653,34
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	-500,00		-1.235,27
i) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-15.101,69</u>	-885.818,10	-32.496,82
- Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB in EUR: -4.487,00 (-4.487,00)			

Anlage 2

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.358,57		1.986,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-152.147,90</u>	-146.789,33	-184.782,62
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: -47.836,00 (-154.797,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.840,00	38.760,00
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern in EUR: 25.840,00 (38.760,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		-1.910.207,53	-2.586.576,50
12. sonstige Steuern		1.357,05	-475,00
13. Jahresfehlbetrag		<u>-1.908.850,48</u>	<u>-2.587.051,50</u>
14. Verlustvortrag		-14.084.118,02	11.497.066,52
15. Kapitalherabsetzung		3.909.317,00	0,00
16. Bilanzverlust		<u>-12.083.651,50</u>	<u>-14.084.118,02</u>

Anlage 3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

- (1) Vorbemerkungen
- Der Konzernabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt worden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

- (2) Konsolidierungskreis
- Der Konzernabschluss umfasst die zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschlüsse der Solutiance AG, Potsdam, als Mutterunternehmen und die folgenden Tochterunternehmen, an dem die Solutiance AG unmittelbar oder mittelbar die angegebenen Anteile hält:

Firmenname / Sitz	<u>Anteilshöhe</u>
Solutiance Property GmbH / Potsdam	100 %
Solutiance Services GmbH / Potsdam	100 %

Mit Verschmelzungsvertrag vom 12.08.2022 wurde die Solutiance Systems GmbH mit Wirkung auf den 01.01.2022 auf Solutiance Services GmbH verschmolzen.

- (3) Konsolidierungsgrundsätze
- Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 HGB). Dabei werden die Anteile der Gesellschafterin mit dem Neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs verrechnet.

Die Solutiance Services GmbH wurde am 09.08.2017 gegründet und ab diesen Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Solutiance Systems GmbH wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage in die Solutiance GmbH eingebracht. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 01.09.2017.

Aus der Neubewertung des Eigenkapitals der Gesellschaft ergab sich eine Aufdeckung von stillen Reserven in der selbst entwickelten Software (T€ 646), die unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern (T€ 194) im Konzernabschluss erfasst wurden. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bei der Solutiance Systems GmbH wurde auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 340) bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung der Solutiance Property GmbH, Großbeeren, erfolgt weiterhin nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2

Nr. 1 HGB a. F.) durch Verrechnung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Anteils. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäftswert offen mit den Rücklagen verrechnet. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Solutiance Property GmbH wurde der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Solutiance AG, der 28.08.1997, gewählt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet.

Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen von konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

(4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss bei einheitlichem Bilanzstichtag aller Konzernunternehmen grundsätzlich nach der gleichen Methode wie bei der Solutiance AG.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren), bewertet.

Den im Rahmen des Neubewerteten Kapitals der Solutiance Systems GmbH aufgedeckelten stillen Reserven in der selbst entwickelten Software der Gesellschaft, wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, d. h. mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen (§ 255 Abs. 2a HGB). Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) bewertet.

Der Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH erfolgt unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren bzw. 25 Jahren, bewertet.

Die Abschreibungen des im Berichtsjahr zugegangenen beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen dabei monatsgenau, beginnend mit dem Monat des Zugangs.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden bestehende Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungen der Vergangenheit beruhen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,78 % p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50 % p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. € 67.304. Die Gesellschaft hat von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2022 insgesamt 13/15 (€ 58.331) den Rückstellungen zugeführt und jeweils als Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt zum 31.12.2022 € 8.973 (Art. 67 EGHGB).

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital zum 31.12.2022 angesetzt. Aufgrund von Einzahlungen und Erträgen hat sich der Aktivwert um T€ 38 auf T€ 540 erhöht. Da die Rückdeckungsansprüche an Pensionsanwärter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung mit der Pensionsrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 HGB. Nach Verrechnung der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.780 ergibt sich ein passiver Bilanzausweis in Höhe von T€ 1.241.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Konzerngesellschaften nehmen als kleine Kapitalgesellschaften die Erleichterungsvorschrift des § 274a Nr. 4 HGB in Anspruch und verzichten auf die Abgrenzung latenter Steuern, insbesondere auf die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven Steuern aus den Einzelabschlüssen führen würden.

Diese Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen und wie im Vorjahr aus der Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.

Die passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH (Aufdeckung der stillen Reserven in den Immateriellen Vermögensgegenständen) erfolgten unter Berücksichtigung eines kombinierten Steuersatzes von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 30,0 %. Die Auflösung der passiven Latenten Steuern erfolgt entsprechend der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

- | | |
|-----------------------------------|--|
| (5) Anlagevermögen | Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenposten sind im Konzern-Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres – nach Bilanzposten gegliedert – ergeben sich ebenfalls aus dem Konzern-Anlagenspiegel. |
| (6) Finanzanlagen | Der Anteilsbesitz der Gesellschaft ist unter (26) gesondert dargestellt. |
| (7) Sonstige Vermögensgegenstände | Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen noch nicht bezahlte Factoringansprüche mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr und Mietkautionen in Höhe von T€ 19 mit einer Laufzeit größer einem Jahr. |
| (8) Gezeichnetes Kapital | Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 5.473 und ist in 5.473.043 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt. |
| (9) Kapitalrücklage | Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2022 € unverändert insgesamt € 2.554.556,93. |
| (10) Genehmigtes Kapital | <p>Aufgrund der Hauptversammlung vom 01.04.2022 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020/I) ist die Herabsetzung des Grundkapitals um Euro 3.909.317 auf Euro 3.909.317 im Jahr 2022 durchgeführt und gleichzeitig um Euro 1.563.726 auf Euro 5.473.043 erhöht worden.</p> <p>Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.529.988 EUR. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2023. (Genehmigtes Kapital 2020/I)</p> |

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31.07.2024 um bis zu Euro 3.759.317,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.759.317 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatz 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatz 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatz 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das genehmigte Kapital vom 02.10.2020 ist aufgehoben (Genehmigtes Kapital 2020/I).

(11) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 3.007.4546 EUR zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen, Options- schuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierungsinstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungs- beschlusses vom 17.09.2021 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 451.863 EUR zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatz 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatz 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatz 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das am 02.10.2020 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr. (Bedingtes Kapital: 2020/I).

Das am 02.10.2020 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr (Bedingtes Kapital: 2020/II).

(12) Pensionsrückstellungen Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 % p. a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44% p. a.) beträgt zum 31.12.2022 € 108.385.

(13) Sonstige Rückstellungen Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Steuerberatung	37
Urlaubsansprüche	83
Vergütung Aufsichtsrat	30
Übrige Rückstellungen	<u>6</u>
	156
	===

(14) Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Investitionsbank des Landes Brandenburg.
Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten				
- gegenüber Kreditinstituten	9.692	0	1.938.460	1.948.152
- erhaltene Anzahlungen	214.867	0		214.867
- aus Lieferungen und Leistungen	191.933	0	0	191.933
Sonstige Verbindlichkeiten	1.085.450	0	0	1.085.450
	1.501.942	0	1.938.460	3.440.402

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(15)	Umsatzerlöse	Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	<u>2022</u>	<u>2021</u>
			T€	T€
		Systeme Inland	0	18
		Systeme Ausland	0	0
		Services Inland	2.954	2.025
		Services Ausland	0	0
		Mieterträge	<u>0</u>	<u>77</u>
		Gesamt	2.954	2.120
			====	====
(16)	Sonstige betriebliche Erträge	In dem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus der Kfz-Nutzung und anderen Sachbezügen von T€ 33 (Vorjahr: T€ 32), Erstattungen aus Aufwendungen von Krankenkassen von T€ 10 sowie Erträge aus Investitionszuschüssen von T€ 35 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.		
(17)	Personalaufwand		<u>T€</u>	
		Löhne und Gehälter		2.070
		Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		389
		• davon für Altersversorgung: T€ 3 (Vorjahr: T€ 1)		<u>2.459</u>
				====
(18)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 und 2 EGHGB i. H. v. € 4.487 ausgewiesen sowie periodenfremde Aufwendungen für Beratungskosten.		
(19)	Zinsergebnis	Das Zinsergebnis in Höhe von insgesamt T€ - 147 (Vorjahr: T€ - 183) betrifft die saldierten Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 48) (Vorjahr: T€ 155) sowie die Zinsaufwendungen für die Bankverbindlichkeiten (T€ 20,6) (Vorjahr: T€ 25,8) und Zinsaufwendungen für die ausgereichten Wandelanleihen (T€ 83,7).		
(20)	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die Auflösung latenter Steuern in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 39).		

Sonstige Erläuterungen

- (21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Zum 31.12.2022 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten und Leasingraten von rd. T€ 8,9 (Vorjahr: 4,7).
Aus den Mietverträgen der Solutiance AG für die Geschäftsräume in Potsdam ergeben sich zukünftige Verpflichtungen über die Mindestlaufzeit in Höhe von rd. T€ 136.
- (22) Ausschüttungssperre
Der zum 31.12.2022 ausschüttungsgespernte Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 108.385 (Vorjahr: € 171.954).
- (23) Arbeitnehmeranzahl
Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigten die Konzernunternehmen durchschnittlich 42 (Vorjahr: 39) angestellte Arbeitnehmer und zwei (Vorjahr: zwei) Vorstandsmitglieder.
- (24) Gesamtbezüge des Vorstandes
Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden analog § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Dem Vorstand Herrn Uwe Brodtmann wurde durch das Tochterunternehmen Solutiance Services GmbH ein Darlehen in Höhe von TEuro 50 gewährt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre, die Verzinsung liegt bei 4 % p. a. Das Darlehen wurde per Februar 2022 vollständig zurückbezahlt.
- (25) Vorstand
Dipl. Kaufmann Uwe Brodtmann, Berlin
Jonas Enderlein, Potsdam
- (26) Anteilbesitzliste
- | Name und Sitz des Unternehmens | Anteil am Kapital | Eigenkapital 31.12.2022 | Jahresergebnis 2022 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------|---------------------|
| Solutiance Services GmbH | | | |
| Potsdam | 100 % | 740.125 | -2.307.247 |
| Solutiance Property GmbH | | | |
| Potsdam | 100 % | 586.439 | -9.409 |
- (27) Aufsichtsrat
Rony Vogel, Unternehmer/Investor, MBA, München (Vorsitzender)
Archibald Horlitz, Kaufmann, Potsdam (Stellv. Vorsitzender), bis 31.08.2022
Felix Krekel, Geschäftsführer, Kiel (Stellv. Vorsitzender ab 31.08.2022)
Falk Raudies, Unternehmer/Investor, Pullach ab 31.08.2022

- (28) Bezüge des Aufsichtsrates Für Bezüge des Aufsichtsrates wurde im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 18,8 (Vorjahr: T€ 26,2) aufgewendet.
- (29) Gesamthonorar des Abschlussprüfers Für Abschlussprüfungsleistungen des Einzel- und des Konzernabschlusses wurden insgesamt T€ 20 (Vorjahr: T€ 29), Andere Bestätigungsleistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) sowie für Sonstige Leistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) erfasst.
- (30) Ergebnisverwendung Der Jahresfehlbetrag der Solutiance AG in Höhe von € 368.863 wird zusammen mit dem verrechneten Verlustvortrag aus 2021 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt € 477.184 auf neue Rechnung vorgetragen.
- (31) Nachtragsbericht Der Vorstand der AG beabsichtigt im 1. Halbjahr 2023 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Das Grundkapital soll durch Ausgabe neuer Aktien um 10 % von € 5.473.043 auf € 6.020.347 erhöht werden.
Bei einem Ausgabepreis von ca. € 1,70 je Aktie wird mit einem Kapitalzufluss in Höhe von € 930.417 ausgegangen.
- (32) Unternehmensfortführung Der Jahresabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Die in den Tochtergesellschaften erzielten Umsätze reichen derzeit nicht aus, um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken. Die Solutiance AG hat die von der Hauptversammlung am 01. April 2022 beschlossene Barkapitalerhöhung erfolgreich durchgeführt und somit im Juni 2022 eine weitere Kapitalerhöhung in von Euro 1,56 Mio. eingeworben.

Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren finanziellen Ressourcen wird die Solutiance AG auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2023 und 2024 in der Lage sein, den Kapitalbedarf des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

In Abhängigkeit des weiteren Geschäftsverlaufs ist es denkbar, dass das Unternehmen zur Sicherung seiner Liquidität weitere Mittel benötigt. Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wären die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

Potsdam, 10. März 2023

Der Vorstand

Uwe Brodtmann

Jonas Enderlein

Anlage 3

Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum	Zugänge	Abgänge	Stand am	Vortrag zum	Zugänge	Abgänge	Stand am	31.12.2022	31.12.2021
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	882.851,09	0,00	0,00	882.851,09	761.401,59	116.797,00	0,00	878.198,59	4.652,50	121.449,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	339.964,46	0,00	0,00	339.964,46	294.637,46	45.326,00	0,00	339.963,46	1,00	45.327,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.222.815,55	0,00	0,00	1.222.815,55	1.056.039,05	162.123,00	0,00	1.218.162,05	4.653,50	166.776,50
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.533,18	5.417,54	4.560,20	110.510,92	77.899,18	13.028,49	4.813,25	95.740,92	14.770,00	22.634,00
Summe Sachanlagen	100.533,18	5.417,54	4.560,20	110.510,92	77.899,18	13.028,49	4.813,25	95.740,92	14.770,00	22.634,00
Summe Anlagevermögen	1.323.348,73	5.417,54	4.560,20	1.333.326,47	1.133.938,23	175.151,49	4.813,25	1.313.902,97	19.423,50	189.410,50

Anlage 4 Konzern-Kapitalflussrechnung 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresfehlbetrag	-1.909	-2.587
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	175	261
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20	94
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	-178	69
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	259	-56
6. + Ertragsteueraufwand	-26	-39
7. + Zinsaufwendungen	104	26
8. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.555	-2.289
9. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	-5	0
11. = Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	1	0
12. + Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	130	760
13. + Einzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	1.564	1.744
14. + Investitionszuschüsse	35	0
15. - Gezahlte Zinsen	-95	-23
16. - Tilgung von Darlehen	-162	0
17. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.472	2.481
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 11, 13)	-82	192
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	322	130
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	240	322

Anlage 5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01. Januar 2022	7.818.634,00	2.554.556,93	-11.497.066,52	-2.587.051,50	-3.710.927,09
Kapitalherabsetzung	-3.909.317,00	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	1.563.726,00	-	-	-	1.563.726,00
Umgliederung (Verschmelzung)	-	-	1.043.622,92	-1.043.622,92	-
Umgliederung	-	-	-2.587.051,50	2.587.051,50	-
Konzernjahresfehlbetrag 2022	-	-	-	-1.908.850,48	-1.908.850,48
Stand zum 31. Dezember 2022	5.473.043,00	2.554.556,93	-13.040.495,10	-2.952.473,40	-4.056.051,57

Anlage 6 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Angaben zum Geschäftsverlauf

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Solutiance AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von 5.473 T€, das in 5.473.043 Namensaktien unterteilt ist. Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hielt die Solutiance AG Beteiligungen an der Solutiance Property GmbH (Stammkapital 920 T€) und der Solutiance Services GmbH (Stammkapital 50 T€). Die Solutiance Systems GmbH wurde rückwirkend zum 01.01.2022 auf die Solutiance Services GmbH verschmolzen.

Sitz der Solutiance AG und der Solutiance Services GmbH ist Potsdam. Sitz der Solutiance Property GmbH ist Großbeeren. Die Aktien der Solutiance AG werden an den deutschen Freiverkehrsbörsen in Berlin, München, Frankfurt und Stuttgart, sowie in XETRA und Tradegate gehandelt.

Mitglieder des Vorstands der Solutiance AG sind per 31.12.2022 Jonas Enderlein und Uwe Brodtmann. Dem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehören Rony Vogel, Vorsitzender, Felix Kregel, stellvertretender Vorsitzender und Falk Raudies an. Die Geschäftsführung der Solutiance Services GmbH wird in Personalunion von Jonas Enderlein und Uwe Brodtmann wahrgenommen. Die Geschäftsführung der Solutiance Property GmbH wird von Uwe Brodtmann wahrgenommen.

Geschäftsmodelle

Die Solutiance Services GmbH bietet softwarebasierte Dienstleistungen für den Betrieb von Immobilien im Rahmen eines Plattformgeschäftsmodells an. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es zwei Servicepakete. Im Paket Dachmanagement übernimmt Solutiance für seine Kunden nach einer ersten Erfassung und Bewertung die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Dächern, in der Regel Flachdächern. Im Paket Betreiberpflichten-Controlling sorgt Solutiance dafür, dass die fach- und termingerechte Ausführung von Prüfungen und Wartungen, sowie die Behebung von Mängeln bei Anlagen in einem Gebäude fach- und termingerecht dokumentiert werden. Kunden und deren Dienstleister werden proaktiv an anstehende Maßnahmen und ausstehende Dokumente erinnert. Die Abwicklung von Leistungen erfolgt dabei über die selbst entwickelte Plattform, den „Facility Scanner“, und den damit verbundenen mobilen Softwarelösungen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Partnerunternehmen, deren Aufgaben vom „Facility Scanner“ digital orchestriert werden.

Zudem vertreibt die Solutiance Services GmbH die elektronische Signatursoftware „TrackLean“, die bereits in Prozessen mit Kunden der Solutiance Services GmbH zum Einsatz kommt, seit Ende 2018 auch als Stand-Alone-Softwarelösung.

Plattformgeschäftsmodell mit Dienstleistungen für Immobilienbetreiber

Um die Bedürfnisse des Marktes optimal adressieren zu können, nutzt Solutiance einen kunden-zentrierten Ansatz zur Gestaltung und Erweiterung von Services. Dabei werden sowohl die Herausforderungen der Organisation als auch die aller relevanten Stakeholder innerhalb der operativen Prozesse beleuchtet, um Akzeptanz und Mehrwerte auf beiden Ebenen zu schaffen. Aufgrund der allgegenwärtigen Probleme der Immobilienbranche (Personalmangel, Intransparenz, Digitalisierungsdefizite, ...) gibt es große Überlappungen bei den Bedarfen der Marktteilnehmer, unabhängig von Unternehmens- und Bestandsstruktur. Diese Überlappungen spannen den Raum auf, in dem Solutiance Lösungen im Rahmen von Plattform-Services gestaltet und platziert. Dabei endet die Prozesslandschaft der angebotenen Services an den Stellen, an denen die Organisationsstruktur des Kunden

funktioniert und mithilfe von Prozessoptimierung und Technologie keine großen Mehrwerte mehr geschaffen werden können. Dies führt dazu, dass Solutiance je nach Service in unterschiedlichen Rollen auftritt. Im Bereich Dachmanagement arbeiten Kunden in der Regel mit vielen lokalen Dienstleistern zusammen, was zu komplexen und heterogenen Vertragsstrukturen führt. Einheitliche Dokumentations- und Qualitätsstandards sind nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit für schnelle Notreparaturen aber auch kleine und größere Reparaturen nicht flächendeckend gesichert. Logische Konsequenz daraus ist, dass Solutiance in diesem Bereich zum Vertragspartner wird und die komplette Prozesskette von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abdeckt. Bestehende Verträge mit lokalen Dienstleistern werden durch Solutiance als zentralem Anbieter und „Mittelsmann“ ersetzt. Über die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Abnahme von Reparatur- und Wartungsleistungen wird ein einheitlicher Qualitätsstandard etabliert. Durch Nutzung der Technologieplattform wird dies auch für die Dokumentation der Leistungen erreicht. Der Verantwortungsbereich von Solutiance bei der Umsetzung der konkreten Instandhaltungsstrategie des Kunden für seinen Gebäudebestand, die er im Rahmen der Beauftragung bereitgestellter Angebote individuell gestalten kann, besteht in der Aufbereitung des Instandhaltungsrückstaus, der Unterbeauftragung des Partners und der Abnahme und Abrechnung der umgesetzten Leistungen. Um die angesprochenen Mehrwerte kundenseitig schaffen zu können, müssen auch in Richtung des deutschlandweiten Partnernetzwerkes an Dachdeckerunternehmen, das die Ausführung von Reparaturen, Wartungen, Prüfungen und Sanierungen vor Ort übernimmt, klare Anreize geschaffen werden. Auch hier stehen die Bedürfnisse der jeweiligen Organisation, aber auch des Endnutzers im Vordergrund.

Im Bereich des Betreiberpflichten-Controllings liegt der Kern der Herausforderung wiederum in der korrekten Aufstellung und dem Nachhalten von Prüfungs- und Wartungszyklen für technische Anlagen, sowie der strukturierten Ablage der zugehörigen Dokumentation. Kunden und deren Dienstleister haben in der Regel kein vollständiges Bild der Anlagen innerhalb ihres Bestandes, somit ist auch die Aufbereitung der Wartungs- und Prüfungszyklen unvollständig. Darüber hinaus fehlt es an Kapazität und „Know-How“, um verpflichtende Maßnahmen für jede Anlage in Abhängigkeit zahlreicher Faktoren (Anlagentyp, Bundesland, Nutzungsart, Asset-Klasse, Größe der Immobilie, ...) zu bestimmen, zentral zu hinterlegen und über eine sich stetig ändernde Rechtslage hinweg zu pflegen. Wenn die konkrete Maßnahme bekannt ist, so stellt die Beauftragung und Steuerung der Maßnahmen keine Herausforderung mehr dar. In diese Teile der Prozesskette eingreifen zu wollen würde auch bedeuten, sich mit heterogenen IT-Infrastrukturen und kaufmännischen Prozessen innerhalb des Kunden auseinanderzusetzen zu müssen, ohne dass durch den Einsatz von Technologie und Prozessmanagement ein spürbarer Mehrwert geschaffen werden kann. Aus diesem Grund nimmt Solutiance in diesem Fall eine „Überwachungsfunktion“ ein. Der Anlagenbestand wird vollständig erfasst und aufbereitet, notwendige Prüfungs- und Wartungsmaßnahmen zu allen technischen Anlagen eingepflegt und die strukturierte Ablage der zugehörigen Dokumentation wird sichergestellt. Das Aufzeigen konkreter Lücken innerhalb der Maßnahmenokumentation ermöglicht dann die Adressierung konkreter Probleme durch Kunde und Dienstleister. Die stetige Erinnerung an offene Maßnahmen oder fehlende Dokumentation verhindert dabei wiederum die Entstehung neuer Lücken oder Defizite bei der Einhaltung von Betreiberpflichten über den kompletten Immobilienbestand.

Trotz unterschiedlicher Rollen, die Solutiance im Rahmen seiner Services dem Kunden gegenüber einnimmt, gibt es starke Gemeinsamkeiten bei den Lösungsansätzen. Sowohl beim Dachmanagement als auch beim Betreiberpflichten-Controlling schafft die initiale Erfassung bzw. Qualifikation von Informationen eine Grundlage für die effiziente Abwicklung von Geschäftsprozessen. Im Rahmen des Onboardings wird ein digitales Abbild (Digital Twin) des Daches, bzw. der Anlagen im Gebäude erstellt. Dabei werden Informationen entweder im Rahmen strenger Prozesse, oder von Fachpersonal unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz qualifiziert („Quality in – Quality out“). Mithilfe des ab diesem Punkt bestehenden, digitalen Modells können alle folgenden Geschäftsprozesse effizienter abgewickelt werden, weil Informationen nicht mithilfe von Personaleinsatz beschafft werden müssen, sondern unmittelbar in beliebigen Formaten zur Verfügung stehen. Dabei ist die Prozesslandschaft hinter den laufenden Umsätzen so konstruiert, dass das erstellte Datenmodell laufend aktuell gehalten wird - im Rahmen der Services, die für die Kunden erbracht werden. Dabei entwickelt die Datenbasis selbst einen Wert für den Kunden, weil Investitionsentscheidungen zielgerichteter erfolgen und Probleme schneller adressiert werden können. Solutiance kann auf Basis der gesammelten Datenbestände aller Kunden wiederum bestehende Prozesse weiter optimieren und potenziell neue Mehrwerte generieren.

Allgemeine Wirtschaftsbedingungen

Durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen haben sich die Energiepreise zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 laut Berechnungen des „Statistischen Bundesamts“ um 24,4% verteuert. Dieser Anstieg, in Kombination mit der Unterbrechung von Liefer- und Wertschöpfungsketten (Angebotsverknappung), aber auch Änderungen in der deutschen Gesetzgebung (Mindestlohn), hat zu einer Inflationsrate von 8,7% (vorläufig) im Vergleich zu 2021 geführt. Dabei stiegen die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel überdurchschnittlich um 20,2%. Derweil wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im vergangenen Jahr um 1,9% im Rahmen einer leichten Erholung nach der Hochphase der Corona-Pandemie in den Vorjahren. Im Bestreben, die Inflation zu begrenzen und diese perspektivisch wieder auf ein normales Niveau in Höhe von etwa 2% pro Jahr zu führen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (2,5%), die Spitzenrefinanzierungsfazilität (2,75%) und die Einlagefazilität (2%) in mehreren Schritten erhöht. Dabei sind die Konsequenzen der kurzfristigen Zinssteigerungen nach langer Null- bzw. Niedrigzinsphase nicht klar absehbar. Experten gehen davon aus, dass Geschäftsmodelle, die nur auf Grund günstiger Zinsen eine Rendite erwirtschaften konnten, durch die Erhöhung existenziell gefährdet werden. Da diese Unternehmen als Akteur im Markt aufgetreten sind, also beispielsweise auch eine Nachfrage erzeugt haben, lässt sich dieser Effekt nicht klar eingrenzen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Asset-Preise sinken, da Anleihen und andere zinsgetriebene Anlageformen mittelfristig wieder attraktiver werden.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die zuvor angesprochenen, allgemeinen Wirtschaftsbedingungen haben in vielerlei Hinsicht Einfluss auf die Immobilienbranche. Der direkte Einfluss besteht in der Veränderung der Finanzierungskosten. Bau und Ankauf von Immobilien werden in der Regel mithilfe von Fremdkapital finanziert. Dabei müssen nun höhere Zinsen in Kauf genommen werden. Die erzielte Rendite wird geschmälert, sofern die zusätzlichen Zinskosten nicht kompensiert werden können.

Staatliche Eingriffe in den Immobilienmarkt schaffen zusätzlichen Druck. So sind Vorgaben zur energetischen Sanierung von Gebäuden mit dem Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen mit erheblichen Investitionen für Eigentümer verbunden. Staatliche Eingriffsversuche in den Wohnungsmarkt wie der „Berliner Mietendeckel“, der 2021 vom Bundesverfassungsgericht gekippt wurde, sorgen zudem für Unsicherheit bei Investoren und hemmen so die Schaffung neuen Wohnraums. Im Rahmen der Energiepreisbremse, die die Ampelregierung im vergangenen Jahr beschlossen hat, wurde das Risiko von Mietausfällen aufgrund gestiegener Energiekosten deutlich reduziert. Ein Restrisiko aufgrund deutlich höherer Verbraucherpreise besteht für Vermieter von Wohnimmobilien aber nach wie vor.

Im Bereich der Gewerbeimmobilien sind Mietausfälle aufgrund reduzierter Nachfrage oder unterbrochener Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten denkbar. Hier hat die Corona-Pandemie bereits zu einer deutlichen Reduktion des Bedarfs an Büroflächen gesorgt, da Angestellte über Branchen hinweg deutlich mehr im Home-Office arbeiten. Die langen Laufzeiten gewerblicher Mietverträge sorgen aber dafür, dass sich dieser Rückgang erst über einen längeren Zeitraum bemerkbar machen wird. Branchenübergreifend steigen die Kosten für Instandhaltung aufgrund gestiegener Materialpreise und Lohnkosten im Handwerk. Dabei ist die Nachfrage unverändert höher als das Angebot.

Aufgrund der langen Hochphase, vor allem wegen der lange andauernden Niedrigzinspolitik der EZB, ist aber davon auszugehen, dass Immobilienunternehmen die Gelegenheit hatten, umfangreiche Rücklagen für den bestehenden Instandhaltungsrückstau und die Energiewende zu schaffen. Steigende Zinsen könnten aber dazu führen, dass Immobilienpreise mittelfristig fallen, weil Immobilien in Bezug auf die Rendite mit anderen Asset-Klassen konkurrieren und die zusätzliche Belastung den Kreis potenzieller Käufer verkleinert. Im Wohnimmobilienmarkt war dieser Effekt in 2022 bereits sichtbar. Bis auf wenige Ausnahmen, wie Berlin, sind die Immobilienpreise in fast allen Großstädten leicht zurückgegangen. Zudem bleiben Immobilien deutlich länger inseriert, bevor sie verkauft werden. Neben den gestiegenen Zinsen sind hier aber auch höhere Lebenshaltungskosten ein entscheidender Faktor für den Rückgang der Nachfrage. Dem entgegen steht der nach wie vor hohe Bedarf an günstigem Wohnraum, der durch die Flüchtlingsbewegungen im Rahmen des Krieges, aber auch andere globaler Krisen, zusätzlich verschärft wurde.

Wie auch in den Vorjahren sind Personalmangel und Digitalisierungsdefizite Kernthema der Branche. Der „Zentrale Immobilien Ausschuss“ (ZIA) spricht in der 2022 gemeinsam mit EY Real Estate veröffentlichten Digitalisierungsstudie davon, dass 94% der Befragten bemängeln, dass es zu viele Datensilos, also voneinander getrennte Systeme zur Datenhaltung, gibt. Für die notwendige Verbindung unterschiedlicher IT-Systeme fehle es aber an APIs (Digitalen Schnittstellen) und standardisierten Austauschformaten. Die Branche stellt sich selbst aber einen deutlich höheren Reifegrad im Hinblick auf die digitale Transformation aus, als noch in den Vorjahren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der Studie erstmals die Prozessautomatisierung als Antwort auf den branchenweiten Personalmangel in den Vordergrund gestellt. Dabei soll die digitale Transformation nicht nur die Effizienz in den Prozessen erhöhen, sondern auch die Attraktivität der Branche für den Nachwuchs steigern.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2022

Nachdem das Wachstum des Unternehmens in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie gedämpft wurde, konnten 2022 erstmals wieder deutlich höhere Wachstumsraten in Auftragseingang und Umsatz erzielt werden. Seit dem vierten Quartal 2021 ist dieser Trend ungebrochen. Mithilfe der erfolgreichen Fortsetzung der digitalen Vertriebsoffensive konnten im vergangenen Geschäftsjahr 30 neue Kunden gewonnen werden. Durch den im ersten Quartal des Jahres gestarteten Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen sind vereinzelt Kunden zögerlicher bei der Beauftragung von Instandhaltungsmaßnahmen geworden. Aufgrund der bereits 2021 deutlich ausgebauten Kundenbasis konnte dieser Effekt jedoch zum allergrößten Teil kompensiert werden. Das Jahresziel von ca. 3.600 TEUR konnte dadurch jedoch nicht erreicht werden. Immerhin konnte der Jahresumsatz von 2.043 TEUR in 2021 um 44% auf 2.954 TEUR gesteigert werden. Davon wurden 787 TEUR im Bereich „Betreiberpflichten-Controlling“ umgesetzt. 53 neue Verträge wurden geschlossen. Im Bereich Dachmanagement betrug der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022 2.156 TEUR. 148 neue Objekte wurden in den Gebäudebestand aufgenommen.

Das Ziel für den Auftragseingang in Höhe von 3.600 TEUR wurde deutlich überschritten. Kunden beauftragten bzw. verlängerten Verträge mit einem Gesamtvolumen von 4.720 TEUR, was einem Wachstum von 71% gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 entspricht. Dabei entfiel der überwiegende Anteil mit 4.007 TEUR auf den Bereich „Dachmanagement 4.0“. Im Bereich des „Betreiberpflichten-Controllings“ wurden Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 698 TEUR beauftragt.

Das deutliche Wachstum im Auftragseingang hat auch zu einem deutlich höheren Auftragsbestand für das aktuelle Geschäftsjahr 2023 geführt. War das Unternehmen im Jahr 2022 noch mit einem Auftragsbestand von 1.453 TEUR ins Jahr gestartet, so betrug dieser Wert zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres bereits 2.679 TEUR und damit bereits fast 91% des Jahresumsatzes 2022. Dies entspricht einer Steigerung von 84%.

Marketing und Vertrieb

Im den Bereichen Marketing und Vertrieb wurde der bereits 2021 eingeschlagene Kurs der Kostensenkung und Fokussierung auf die strukturierte und digital getriebene Gewinnung von Neukunden fortgesetzt. Die noch bestehende Marketingstelle wurde zum Ende des Geschäftsjahres abgebaut. Marketingaktivitäten beschränken sich auf regelmäßige Beiträge in den sozialen Medien, die vor allen Dingen auf potenzielle Mitarbeiter ausgerichtet sind und ein Bild von der Arbeit im Unternehmen vermitteln sollen.

Im Vertriebsbereich konnten die Beziehungen zu den in 2021 gewonnenen 13 Neukunden ausgebaut werden. 2022 war das erste Geschäftsjahr in dem die digitale Vertriebsoffensive ganzjährig durchgeführt werden konnte. Insgesamt wurden in diesem Rahmen 30 Neukunden gewonnen. Die Akquisitionskosten pro Kunde konnte im Zuge des digitalen Ansatzes zur Erstansprache von 20 TEUR auf etwa 4 TEUR pro Kunde gesenkt werden. Dabei wurde die Ansprache der Kunden mithilfe von A/B-Tests sukzessive optimiert, indem die Ergebnisse unterschiedlicher Ansprachen immer wieder miteinander verglichen werden. Weitere Teile der Vertriebsprozesse wurden im vergangenen Geschäftsjahr formalisiert, um die Grundlage für weitere Automatisierung zu schaffen.

Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der den Services der Gesellschaft zu Grunde liegenden Technologieplattform. Teilprozesse, deren Ausführung ein verhältnismäßig hohes Maß an menschlicher Arbeit erfordern, werden sukzessive weiter automatisiert. Dabei erfolgt die Priorisierung weiterer Rationalisierungsmaßnahmen datengetrieben. Somit werden Prozesse, die häufig ausgeführt werden und folglich in Summe besonders viel menschliches Zutun erfordern, zuerst optimiert. Dabei kann das Unternehmen auch die breite und detaillierte Datenbasis nutzen, die es im Rahmen der Leistungserbringung aufgebaut hat.

Das Unternehmen ist bestrebt, besagte Verbesserungen im Rahmen von Projekten zu adressieren und die damit verbundene Forschung und Entwicklung mit Fördergeldern zu unterlegen. Im vergangenen Jahr wurden Zuschüssen von 35 TEUR im Rahmen des GRW-Förderprogrammes abgerufen. Neue Förderanträge für Zuschüsse in Höhe von ~300 TEUR wurden in 2022 gestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 sind bereits Zuschüsse in Höhe von 95 TEUR zugesagt. Weitere 250 TEUR befinden sich in Beantragung. Schwerpunkt der Projekte im aktuellen Geschäftsjahr ist die Optimierung des Kalkulationsprozesses von Reparaturleistungen im Bereich Dachmanagement 4.0, mithilfe künstlicher Intelligenz.

Durch den sukzessiven Abbau von Fachpersonal in den Bereichen Produktentwicklung und Technologie, bestände zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Möglichkeit horizontal zu wachsen, also weitere Services gemeinsam mit Kunden zu entwickeln. Da der strategische Fokus des Unternehmens aber ohnehin auf der Erreichung des Break Evens mit den bestehenden Services liegt, ist dies unproblematisch. Durch die Nähe zur Universität Potsdam und dem Hasso-Plattner-Institut könnte das Unternehmen jederzeit wieder qualifiziertes Fachpersonal in diesen Bereichen aufbauen.

Bei der Optimierung von Teilprozessen setzt das Unternehmen den eingeschlagenen Kurs, Stakeholder innerhalb des Unternehmens, aber auch auf Partner- und Kundenseite einzubinden, fort.

Mitarbeiter

Die Unternehmen der Solutiance Gruppe beschäftigen zum Ende des Geschäftsjahres 2022 43 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 41).

B. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse des Konzerns von 2.120 TEUR im Geschäftsjahr 2021 um 833 TEUR auf 2.954 TEUR gestiegen. Die Prognose von 3.600 TEUR konnte aufgrund von Folgeerscheinungen des Kriegs in der Ukraine nicht erreicht werden. Der Einfluss auf das Ergebnis konnte im Rahmen des strikten Kostenmanagements jedoch kompensiert werden.

Die Konzernleistung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 3.056 TEUR (2021: 2.134 TEUR). Sie umfasst die Umsatzerlöse, die Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge in Höhe von 10 TEUR (2021: 46 TEUR) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 112 TEUR (2021: 59 TEUR). Letztere enthalten 33 TEUR aus Sachbezügen. Der Materialaufwand von 1.325 TEUR im Geschäftsjahr 2022 (2021: 1.210 TEUR) entspricht 43,3 % der Gesamtleistung (2021: 56,7 %). Der Rückgang im Materialaufwand ist Ausdruck des gestiegenen Umsatzanteils im Bereich Betreiberpflichten-Controlling, der weitgehend mit eigenen Mitarbeitern erbracht wird. Die im Materialaufwand enthaltenen 1.313 TEUR für Aufwendungen für bezogene Leistungen spiegeln das Plattformgeschäftmodell wider, bei dem Solutiance als Vertragspartner fungiert und die Leistungen von Partnerunternehmen erbracht werden. Die im Rahmen des Kapitalschnitts bei gleichzeitiger Kapitalerhöhung notwendigen Kosten für die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung und die damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten haben das Konzernergebnis im Geschäftsjahr mit 128 TEUR deutlich belastet.

1. Im Geschäftsjahr 2023 braucht das Unternehmen Kapital zur: Weiterentwicklung der Technologieplattform und Steigerung der Effizienz,

2. Tilgung des bestehenden Darlehensvertrages mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg,
3. Zahlung der Zinslast im Zusammenhang mit dem Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg, sowie der bis Ende des Geschäftsjahres 2023 laufenden Wandelanleihe,
4. Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Solutiance AG erfüllt diese Kapitalanforderungen durch:

1. Cashflow aus dem laufenden Geschäft,
2. durch eine weitere Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2023.

Zum Abschluss des Jahres 2022 standen dem Konzern am Bilanzstichtag 240 TEUR (2021: 322 TEUR) an liquiden Mitteln zur Verfügung. Der Mittelabfluss betrug im Berichtszeitraum insgesamt 82 TEUR (2021: Abfluss 192 TEUR). Ein Mittelabfluss ergab sich im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 1.555 TEUR (2020: 2.289 TEUR). Im Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug der Mittelzufluss 1 TEUR (2021: 0 TEUR). Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug der Mittelzufluss 1.472 TEUR (2020: 2.481 TEUR) von dem 1.641 TEUR aus einer Kapitalerhöhung resultierte.

Die Wandelanleihe, von der insgesamt 890 TEUR platziert wurden, hat eine Gesamtlaufzeit von 2 Jahren und wird mit 6 % p.a. verzinst. Zinszahlungen erfolgen halbjährlich. Zeichner der Anleihe können, nach der Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung in 2022, jeweils 1 TEUR Anleihenkapital in 500 Aktien zu einem Preis von 2,00 EUR wandeln. Das Eigenkapital des Konzerns hat sich im Berichtsjahr um 345 TEUR vermindert und ist mit 4.056 TEUR negativ. Die Minderung des Eigenkapitals entspricht der Differenz aus dem im Geschäftsjahr erwirtschafteten Fehlbetrag von 1.909 TEUR und der Kapitalerhöhung um 1.564 TEUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Geschäftsjahr von 3.711 TEUR auf 4.056 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Tilgung auf 1.948 TEUR reduziert. Die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe betragen zum 31.12.2022 890 TEUR.

Nachdem im Geschäftsjahr 2022, wie bereits in den Vorjahren, die immateriellen Werte aus der Einbringung der ConcluTec GmbH im Jahr 2017 weitgehend abgeschrieben sind, ist die Aktivseite der Bilanz neben dem negativen Eigenkapitalausweis durch das Umlaufvermögen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um 95 TEUR erhöht. Mit 767 TEUR macht das Umlaufvermögen nunmehr 16% an der Bilanzsumme aus. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um 82 TEUR vermindert.

Ergänzende Informationen zur Solutiance AG

Die Umsatzerlöse der Solutiance AG, die überwiegend aus den Kostenumlagen an die Konzerngesellschaften bestehen, betragen im Berichtsjahr 662 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr (620 T€) leicht gestiegen. Die Solutiance AG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 369 TEUR (2021: 362 TEUR). Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen im Berichtsjahr 10.067 TEUR (Vorjahr 7.262 TEUR).

Daneben bestehen Ausleihungen und Forderungen im Verbundbereich in Höhe von 422 TEUR (Vorjahr 1.563 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Verbundbereich von 598 TEUR (Vorjahr 609 TEUR). Die liquiden Mittel der Solutiance AG haben sich zum Bilanzstichtag auf 9 TEUR reduziert (2021: 291 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2022 über ein Grundkapital in Höhe von 5.473 TEUR (Vorjahr 7.819 TEUR) sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.555 TEUR (Vorjahr 2.555 TEUR), denen ein Verlustvortrag in Höhe von 109 TEUR (Vorjahr 3.656 TEUR) und ein Jahresfehlbetrag von 369 TEUR (Vorjahr 362 TEUR) gegenüberstehen. Die Reduzierung des Verlustvortrags ist das Ergebnis des Kapitalschnitts. Das Eigenkapital hat sich auf 7.550 TEUR erhöht (Vorjahr 6.356 T€). Die Eigenkapitalausstattung der Solutiance AG ist mit 72% der Bilanzsumme weiterhin zufriedenstellend.

C. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Der Betrieb von Immobilien ist über alle Konjunkturzyklen hinweg ein relativ stabiler Wirtschaftsfaktor. Eigentümer von Immobilien haben tendenziell ein Interesse an langfristigem Werterhalt. Immobiliennutzer, seien es die Eigentümer selbst, Mitarbeiter oder Mieter reagieren schnell, wenn Mängel auftreten. Regularien zur Einhaltung von Betreiberpflichten sind streng und werden im Falle von Zuwiderhandlungen mit hohen Strafen belegt. Der zunehmende Fachkräftemangel führt auch in der Immobilienwirtschaft und im Handwerk zu einem erhöhten Druck zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Mit dem Konzept des Smartsourcings, bei dem in Kombination aus Prozessdesign, Software und Menschen mit Sachverstand Abläufe digitalisiert und automatisiert werden, adressiert Solutiance den Fachkräftemangel bei Kunden, deren Dienstleistern und den Partnerbetrieben im Handwerk. Hier verfügt Solutiance nach nunmehr sechs Jahren im Markt über einen erheblichen „Know-How“- und Technologie-Vorsprung und inzwischen auch über ein höheres Maß an Bekanntheit im Markt.

Allgemeines Unternehmensrisiko

Durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine und den damit verbundenen Folgeerscheinungen bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage auch nach Ende der Corona-Pandemie weiterhin angespannt. Vor dem Hintergrund der wachsenden Dynamik im Bereich der Digitalisierung der Immobilienbranche ist jedoch mit einer weiteren Zunahme der Akzeptanz und der sich daraus entwickelnden Bedarfe für die von der Solutiance angebotenen Lösungen zu rechnen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass es länger als angenommen dauern kann, allgemeine Trends auch in Erlöse umzuwandeln. Hier liegt nach wie vor ein Risiko, auch für die Zukunft. Die beiden Servicepakete, Dachmanagement und Betreiberpflichten Controlling, müssen nach wie vor noch weiter unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, allgemeines Interesse und Pilotaufträge in substantiellem Umfang in Aufträge umzuwandeln, die dann auch in der erforderlichen Qualität bearbeitet werden müssen, um zu relevanten Umsätzen und Erträgen zu führen. Sollte die Entwicklung der beiden Servicepakete dauerhaft hinter den Erwartungen zurückbleiben, so kann dies den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Saisonabhängigkeit

Grundsätzlich ist das Geschäft mit der Instandhaltung von Dach und Fach, also der Außenhülle von Gebäuden, aufgrund der Wartungszyklen im Frühjahr und Herbst saisonal und witterungsabhängig. Die umsatzstärksten Quartale sind erfahrungsgemäß das zweite und das vierte Quartal des Geschäftsjahres. Dieser Saisonabhängigkeit ist die Solutiance auch im Jahr 2022 damit entgegengetreten, dass mit dem Bereich Betreiberpflichten Controlling ein Geschäftsfeld ausgebaut wurde, das saisonunabhängig betrieben werden kann. Hier konnten die Umsätze im Geschäftsjahr 2022 deutlich gesteigert werden.

Forderungsausfallrisiken

Da es sich bei dem Kundenkreis von Solutiance überwiegend um große Unternehmen handelt, sind Forderungsausfälle eher unwahrscheinlich. Zudem sind die Einzelforderungen aus einzelnen Aufträgen eher gering. Um Risiken für Forderungsausfälle zu begrenzen, setzt Solutiance im Zweifel eine vorgeschaltete Bonitätsprüfung sowie ein systematisches Forderungsmanagement, gegebenenfalls auch unter Einschaltung externer Dienstleister, ein.

Liquiditätsrisiken

Solutiance war im Jahr 2022 durchgehend in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag standen Zahlungsmittel von 240 TEUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und dem Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung im Mai / Juni 2022 von 1.563 TEUR und einer weiteren Kapitalerhöhung im April 2023 in deren Zuge ca. 900 TEUR akquiriert werden sollen, wird Solutiance auf Basis seiner aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2023 in der Lage sein den Kapitalbedarf des Unternehmens zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken liegen darin begründet, dass bei zu geringem Absatz die strukturellen Fixkosten des Unternehmens und die Kosten des Aufbaus des neuen Geschäftsfeldes nicht aus den geplanten Erlösen oder erforderlichen Kapitalmaßnahmen gedeckt werden können.

Beschaffungsrisiken

Weil für die Umsetzung der Dienstleistungen für Immobilienbetreiber nur gut am Markt verfügbare Technologien (Kameras, Smartphones, GPS-Module) eingesetzt werden, sind die Beschaffungsrisiken in diesem Bereich überschaubar. Die letzten Monate haben aber gezeigt, dass im Bereich Dachmanagement Engpässe bei Baumaterialien und stark steigende Preise ein Risiko bei Reparaturaufträgen mit sich bringen können. Risiken bestehen zudem bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich Dachmanagement durch die hoch ausgelasteten Kapazitäten bei Dachdeckerbetrieben. Dem begegnet das Unternehmen mit einem attraktiven Partnerprogramm, in dem die Partnerbetriebe von den Vorteilen der digital unterstützten Abwicklung von Aufträgen profitieren.

Qualitätsrisiken

Das Risiko von Haftungsansprüchen aus Dienstleistungen für die Instandhaltung von Gebäuden ist überschaubar. Sämtliche Arbeiten werden durch den Einsatz moderner Dokumentationswerkzeuge und stichprobenartige Prüfungen vor Ort geprüft. Zudem sind die einzelnen Aufträge in ihrem individuellen Volumen begrenzt. Etablierte Qualitätsmanagementprozesse tragen dazu bei, Risiken im Hinblick auf die Qualität zu minimieren. Auch das Auswahlverfahren bei der Erweiterung des Partnernetzwerkes zur Ausführung von Reparaturen, Wartungen, Prüfungen und Sanierungen dient zur Sicherung der Qualität. Darüber hinaus wird überprüft, ob das Personal des jeweiligen Betriebes die Anforderungen im Hinblick auf Digitalisierung und Prozesstreue erfüllen kann.

Personalrisiken

Mit dem Angebot softwarebasierter Dienstleistungen besteht ein gewisses Risiko des Verlustes von Know-How durch den Abgang hochspezialisierter Fachkräfte aus dem Unternehmen. Dem wird, in Hinblick auf das Fachwissen im Bereich der Softwareentwicklung, mit der langfristigen Bindung des Vorstands Jonas Enderlein an das Unternehmen entgegengetreten. Mit zunehmendem Fachkräftemangel in allen Bereichen steht auch Solutiance im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begegnet das Unternehmen dem Risiko von ungewünschten Abgängen mit einem attraktiven Arbeitsumfeld, spannenden Aufgaben sowie wettbewerbsfähigen Gehältern.

Steuerliche Risiken

Aufgrund des derzeit ausschließlich nationalen Fokus der Geschäftsaktivitäten, bestehen nur geringe steuerliche Risiken.

Sonstige Risiken

Die dezentrale IT-Infrastruktur des Unternehmens minimiert das Risiko eines Systemausfalls. Regelmäßige Backups aller IT-Systeme helfen dabei, die Schäden durch potenzielle Datenverluste bei Systemausfällen oder Hackerangriffen auf ein Minimum zu reduzieren. Eine IT-Sicherheitsrichtlinie für alle Mitarbeiter wurde implementiert und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Zudem finden Schulungen zum sicheren Umgang mit EDV-Systemen auf regelmäßiger Basis statt. Darüber hinaus wird mithilfe von Zugangskontrollen, Antivirensoftware und Firewalls das Risiko eines Fremdzugriffs auf die IT-Infrastruktur des Unternehmens reduziert.

Risikomanagement

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist eine direkte Beteiligung der Geschäftsführung am operativen Tagesgeschäft gegeben. Daraus resultiert eine vereinfachte Steuerbarkeit der Risiken des Unternehmens, die ein Risikomanagementsystem bis zu einem gewissen Grad ersetzen kann. Darüber hinaus kann ein großer Teil des Risikomanagements datengetrieben stattfinden, weil die Geschäftsführung auf Basis digitaler Systeme stets einen umfassenden Einblick in alle Geschäftsprozesse hat.

Haftungsrisiken aus betrieblicher Haftung sowie aus Produkt- und Umwelthaftung

Die Solutiance Gruppe ist durch eine Betriebshaftpflichtversicherung eines deutschen Großversicherers gegen Ansprüche aus gesetzlicher Haftung abgesichert. Art und Umfang der Versicherung werden regelmäßig überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Risiken der künftigen Entwicklung von Solutiance liegen in erster Linie in den Unsicherheiten der zukünftigen Marktentwicklung. Das zeigt sich gerade besonders in der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage. Insbesondere ein sich zukünftig nicht erwartungsgemäß entwickelnder Auftragseingang stellt eine ernste Gefährdung für die Entwicklung des Unternehmens dar.

D. Prognosebericht

Nach dem im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich gedämpften Wachstumskurs des Unternehmens in den Jahren 2020 und 2021, haben sich Auftragseingang und Umsatz im Geschäftsjahr 2022 trotz nach wie vor schwieriger gesamtwirtschaftlicher Bedingungen sehr positiv entwickelt. Der nun schon über 6 Quartale anhaltende Wachstumstrend bestärkt den Vorstand in der Positionierung als Smartsourcing-Anbieter im Markt. Durch den im vierten Quartal 2021 gewonnene Großauftrag im Bereich des Betreiberpflichten-Controllings konnte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 wichtige Erfahrungen zur weiteren Optimierung der operativen Prozesse sammeln. Zudem sind Mitarbeiter nun deutlich routinierter bei der Abwicklung von Teilprozessen, was einen positiven Einfluss auf die Arbeitsgeschwindigkeit und Qualität hat.

Der Vorstand erwartet auch im Geschäftsjahr 2023 eine verminderte Entscheidungsgeschwindigkeit bei Kunden. Es wird aber erwartet, dass dieser Effekt durch die deutlich verbreiterte Kundenbasis kompensiert werden kann. Darüber hinaus lassen sich Instandhaltungsmaßnahmen im Kontext von Dächern auch nur bedingt verschieben. Auch die Maßstäbe von Ämtern und Behörden richten sich bei der Einhaltung von Betreiberpflichten nicht an der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Unternehmens aus.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzziele unterschritten, die Vertriebsziele aber deutlich überschritten worden. Im Rahmen des Kapitalschnitts und der damit verbundenen Kapitalerhöhung wurde „Management Attention“ des Vorstands gebunden. Auch die damit verbundenen Kosten haben das Ergebnis des Geschäftsjahres belastet. Aufgrund konsequenter Kostensenkungsmaßnahmen ist das Ergebnis dennoch im Rahmen der Erwartungen ausgefallen. Der Vorstand sieht sich damit generell in seiner Prognose bestätigt und hält auch an der in 2022 skizzierten Umsatzerwartung von 5.600 TEUR mit einem Korridor von +/- 10% fest. Zudem wird im Geschäftsjahr 2023 das erste schwarze Quartal erwartet. 2024 soll das Betriebsergebnis auch auf das ganze Jahr betrachtet positiv ausfallen.

Anlage 6

Die lange im Vorfeld angekündigte Kapitalmaßnahme im April 2023 soll den prognostizierten, unmittelbaren Kapitalbedarf des Unternehmens schließen. Zusätzlich wird die Akquisition staatlicher Zuschüsse für Forschung und Entwicklung angestrebt. Sofern die prognostizierten Umsatzziele nicht erreicht werden, sich die Umsatzstruktur deutlich verändert oder sich der Bedarf an „Working Capital“ deutlich erhöht, oder die Zeichner der Anleihe nicht wandeln ist denkbar, dass zusätzliches Kapital akquiriert werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Entwicklung jedoch nicht zu erwarten. Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz im ersten Quartal zeigen, dass sich die in 2022 begonnene Dynamik fortsetzt.

Potsdam, 10.03.2023

Jonas Enderlein & Uwe Brodtmann

Anlage 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht

ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 28. März 2023

Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher

Wirtschaftsprüfer

Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe

- (1) Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr.9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt wurden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber in von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (3) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (4) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (5) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (6) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Ein Einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Ver-

von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (2) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

einbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.